



1.a) Auftrag

Hiermit beauftrage ich / bestätige ich,

Es besteht Vorsteuerabzugsberechtigung:

Firma / Name, Vorname
Anschrift
PLZ, Ort

Kennzeichen
FIN
Schadentag

Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> nicht bekannt <input type="checkbox"/>
Leasingfahrzeug:
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> nicht bekannt <input type="checkbox"/>

das Kfz-Sachverständigenbüro Rehberg beauftragt zu haben, ein Gutachten zur Schadenhöhe unter Haftpflichtgesichtspunkten zu erstellen. Es wird vereinbart, dass sich die Kosten für das Gutachten gemäß Urteil des BGH (VI ZR 50/15) aus einem Grundhonorar, das sich aus der vom Auftragnehmer ermittelten Schadenhöhe ergibt, sowie den angefallenen Nebenkosten zusammensetzen.

Die unten abgedruckte Honorartabelle habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb 6 Wochen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

1.b) Zahlungsanweisung

- Ich weise die Schadenersatzschuldner (Fahrer / Halter / Versicherungsnehmer / Haftpflichtversicherer) oder meinen Rechtsbeistand an, die Kosten für die Erstellung des Schadengutachtens aus der Entschädigungsleistung direkt an das Kfz-Sachverständigenbüro Rehberg zu zahlen. Erfolgt binnen 6 Wochen nach Rechnungsstellung keine Zahlung durch den Schadenersatzschuldner, ist der Auftraggeber verpflichtet, den Rechnungsbetrag auszugleichen. Die Zahlungsanweisung gilt mit dem Rechnungsausgleich als widerrufen, das Kfz-Sachverständigenbüro Rehberg wird den/die Schadenersatzschuldner und ggf. den Rechtsbeistand über den Rechnungsausgleich informieren und evtl. weitere Zahlungen an den Auftraggeber anweisen.

1.c) Grundhonorartabelle, Nebenkosten, Fremdkosten und vereinbarter Stundensatz

Grundhonorar

nach BVSK e.V. HB IV 2022

Schadenhöhe in €	Grundhonorar in €	
	Netto	Brutto
0,01 – 500,00	276,00	328,44
500,01 – 750,00	309,00	367,71
750,01 – 1.000,00	364,00	433,16
1.000,01 – 1.250,00	404,00	480,76
1.250,01 – 1.500,00	439,00	522,41
1.500,01 – 1.750,00	469,00	558,11
1.750,01 – 2.000,00	496,00	590,24
2.000,01 – 2.250,00	521,00	619,99
2.250,01 – 2.500,00	546,00	649,74
2.500,01 – 2.750,00	572,00	680,68
2.750,01 – 3.000,00	594,00	706,86
3.000,01 – 3.250,00	616,00	733,04
3.250,01 – 3.500,00	639,00	760,41
3.500,01 – 3.750,00	662,00	787,78
3.750,01 – 4.000,00	685,00	815,15
4.000,01 – 4.250,00	704,00	837,76
4.250,01 – 4.500,00	726,00	863,94
4.500,01 – 4.750,00	743,00	884,17
4.750,01 – 5.000,00	762,00	906,78
5.000,01 – 5.250,00	781,00	929,39
5.250,01 – 5.500,00	800,00	952,00
5.500,01 – 5.750,00	817,00	972,23
5.750,01 – 6.000,00	838,00	997,22
6.000,01 – 6.500,00	886,00	1.029,35
6.500,01 – 7.000,00	893,00	1.062,67
7.000,01 – 7.500,00	920,00	1.094,80
7.500,01 – 8.000,00	953,00	1.134,07
8.000,01 – 8.500,00	985,00	1.172,15
8.500,01 – 9.000,00	1.015,00	1.207,85
9.000,01 – 9.500,00	1.044,00	1.242,36
9.500,01 – 10.000,00	1.074,00	1.278,06
10.000,01 – 10.500,00	1.110,00	1.320,90

Schadenhöhe in €	Grundhonorar in €	
	Netto	Brutto
10.500,01 – 11.000,00	1.135,00	1.350,65
11.000,01 – 11.500,00	1.174,00	1.397,06
11.500,01 – 12.000,00	1.203,00	1.431,57
12.000,01 – 12.500,00	1.234,00	1.468,46
12.500,01 – 13.000,00	1.269,00	1.510,11
13.000,01 – 13.500,00	1.301,00	1.548,19
13.500,01 – 14.000,00	1.330,00	1.582,70
14.000,01 – 14.500,00	1.364,00	1.623,16
14.500,01 – 15.000,00	1.398,00	1.663,62
15.000,01 – 16.000,00	1.454,00	1.730,26
16.000,01 – 17.000,00	1.510,00	1.796,90
17.000,01 – 18.000,00	1.562,00	1.858,78
18.000,01 – 19.000,00	1.622,00	1.930,18
19.000,01 – 20.000,00	1.681,00	2.000,39
20.000,01 – 21.000,00	1.745,00	2.076,55
21.000,01 – 22.000,00	1.799,00	2.140,81
22.000,01 – 23.000,00	1.856,00	2.208,64
23.000,01 – 24.000,00	1.914,00	2.277,66
24.000,01 – 25.000,00	1.951,00	2.321,69
25.000,01 – 26.000,00	2.006,00	2.387,14
26.000,01 – 27.000,00	2.061,00	2.452,59
27.000,01 – 28.000,00	2.128,00	2.532,32
28.000,01 – 29.000,00	2.180,00	2.594,20
29.000,01 – 30.000,00	2.252,00	2.679,88
30.000,01 – 32.500,00	2.389,00	2.842,91
32.500,01 – 35.000,00	2.538,00	3.020,22
35.000,01 – 37.500,00	2.692,00	3.203,48
37.500,01 – 40.000,00	2.840,00	3.379,60
40.000,01 – 42.500,00	3.018,00	3.591,42
42.500,01 – 45.000,00	3.208,00	3.817,52
45.000,01 – 47.500,00	3.369,00	4.009,11
47.500,01 – 50.000,00	3.523,00	4.192,37

Nebenkosten:

Art	Berechnung	Netto		Brutto	
		€	€	€	€
Fehlerspeicheranalyse	pauschal	65,00	77,35		
Lackschichtdickenmessung	pauschal	25,00	29,75		
EDV-Abruf Kalkulation	pauschal	20,00	23,80		
EDV-Abruf Bewertung	pauschal	20,00	23,80		
VIN-Abfrage	pauschal	1,45	1,73		
Fotos / Bilder	pro Stück	2,00	2,38		
Fotos / Bilder Kopie	pro Stück	0,50	0,59		
Schreibkosten	pro Seite	1,80	2,14		
Schreibkosten Kopie s/w	pro Seite	0,50	0,59		
Schreibkosten Kopie bunt	Pro Seite	1,00	1,19		
Porto / Telefon	pauschal	15,00	17,85		
Restwertermittlung regional	je Gebot	7,00	8,33		
Restwertermittlung mittels Restwertbörse	je eingesetzte Börse	27,50	32,73		
Altfahrzeugzertifikat	pauschal	35,00	58,31		

An- & Abfahrt

bis 50 km einfache Strecke			
- Fahrtkosten	pro km	0,76	0,90
- Fahrtzeit	pro Minute	2,00	2,38
über 50km einfache Strecke			
- Fahrtkosten	pauschal	45,00	53,55
- Fahrtzeit	pro Minute	2,00	2,38
	aber maximal	150,00	178,50

Fremdkosten:

Angefallene Fremdkosten für z.B. De- und Montage- oder Diagnosearbeiten zur Schadenfeststellung werden durch Rechnung nachgewiesen.

Stundensatz:

Der vereinbarte Stundensatz für notwendige Stellungnahmen im Rahmen der Gutachtenerstattung, für eine Rechnungsprüfung, oder für sonstige nicht unter das Grundhonorar fallende Tätigkeiten, beträgt 180,00 € Netto / Stunde (=214,20 € Brutto). Abgerechnet wird pro angefangene 5 Minuten.

Ermittlungsgrundlage für das Grundhonorar sind im Reparaturschadenfall die vom Auftragnehmer ermittelten Reparaturkosten netto plus Wertminderung und im Totalschadenfall der ermittelte Wiederbeschaffungswert brutto.

Für ggfs. notwendige Nachträge wird die Differenz im Grundhonorar zwischen der neuen Schadenhöhe Netto und dem schon abgerechneten Grundhonorar, zzgl. anfallender Nebenkosten, berechnet.

Ab 50.000,01 € Schadenhöhe Netto erfolgt ein Aufschlag von 165,00 € Netto (= 196,35 € Brutto) je weitere angefangene 2.500,00 € Netto-Schadenhöhe. Für Sondergutachten (Schäden an z.B. LKW, Bussen, Motorrädern, Reisemobilen und Wohnanhängern, Fahrrädern, etc.), erfolgt ein Aufschlag von 30% auf das Grundhonorar.

Wichtiger Hinweis für Firmen als Auftraggeber

Sollten Sie zum Vorsteuerabzug berechtigt sein, bitten wir um Überweisung der Umsatzsteuer noch vor Ablauf der sechs Wochen.



- Untersuchungen des Fahrzeuges hinsichtlich möglicher reparierter Vorschäden sollen ausdrücklich vorgenommen werden, da ich die eine belastbare Aussage hierzu nicht treffen kann.
- Untersuchungen des Fahrzeuges hinsichtlich möglicher reparierter Vorschäden sollen **nicht** vorgenommen werden, da ich für durch mich getätigte, unrichtige oder unvollständige Angaben die allgemeine Haftung übernehme.

Hinweis:

Verschwiegene Vorschäden führen zur Unbrauchbarkeit des Gutachtens, die Sachverständigenkosten werden dann nicht mehr durch den Versicherer übernommen. In diesem Fall werden diese durch mich persönlich an das Sachverständigenbüro ausgeglichen.

X

Ort, Datum

X

Unterschrift /Stempel des Auftraggebers oder seines Bevollmächtigten

2. Einwilligung Datenschutz

Ich erkläre hiermit meine Einwilligung, dass meine personenbezogenen Daten im Rahmen der Erstellung des von mir beauftragten Schadengutachtens an die von mir beauftragte Reparaturwerkstatt und die von mir beauftragte Anwaltskanzlei, sowie an die regulierungspflichtige Versicherung zum Zwecke der Schadenregulierung weitergeleitet werden. Ich kann meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem beauftragten Sachverständigen widerrufen.

X

Ort, Datum

X

Unterschrift /Stempel des Auftraggebers oder seines Bevollmächtigten

3. Nur bei Auftragserteilung außerhalb der Geschäftsräume

Wird der Vertrag außerhalb der Geschäftsräume des Kfz-Sachverständigenbüro Rehberg geschlossen, haben Kunden, die Verbraucher sind, ein 14-tägiges Widerrufsrecht.

Ich bin kein Verbraucher.

Über die Bedingungen, die Fristen und das Verfahren für die Ausübung des Widerrufsrechts ist der Kunde vor Erteilung des Auftrages separat informiert worden.

Ich bestätige, dass ich die Widerrufsbelehrung und das Muster-Widerrufsformular erhalten habe.

Erklärung des Kunden zur Ausführung der beauftragten Arbeiten vor Ablauf der Widerrufsfrist

In Kenntnis der Widerrufsbelehrung fordere ich das beauftragte Sachverständigenbüro Rehberg auf, mit der Gutachtenerstellung bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist zu beginnen. Mir ist bewusst, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Unternehmer mein Widerrufsrecht verliere. Mir ist weiter bewusst, dass ich für den Fall, dass ich vor vollständiger Vertragserfüllung den Vertrag widerrufe, für die bis zum Widerruf bereits erbrachten Leistungen einen Wertersatz zu leisten habe.

X

Ort, Datum

X

Unterschrift des Auftraggebers oder seines Bevollmächtigten



Kfz-Sachverständigenbüro Rehberg
Schönfelder Dorfstraße 10
39524 Kamen OT Schönfeld
Tel.: 03382-388970
Mob.: 0173-2482353
Mail: info@sv-rehberg.de
Web: www.sv-rehberg.de



Ort, Datum

Unterschrift des Auftragnehmers

Widerrufsbelehrung und Widerrufsformular (Siehe Anhang)



WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (zum Beispiel einem mit der Post versandten Brief, einem Telefax oder einer E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil, der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

MUSTER-WIDERRUFSFORMULAR

An das
Kfz-Sachverständigenbüro Rehberg
Carl-Reichsteinstraße 4
14770 Brandenburg / Havel

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an oben genannte Adresse zurück.
Alternativ können Sie uns dieses Formular auch per E-Mail (siehe oben) übermitteln.

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

Erstellung eines Schadengutachtens

Beauftragt am: _____
Name des/der Verbraucher(s): _____
Anschrift des/der Verbraucher(s): _____

Ort und Datum

Unterschrift des/der Verbraucher(s)
(nur bei Mitteilung auf Papier)

(*) Unzutreffendes streichen.

1. Geltung der Bedingungen

Die Erstellung des Gutachtens vom Auftragnehmer (AN) für den Auftraggeber (AG) erfolgt ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen.

2. Auftragserteilung

Der Auftrag zur Gutachtenerstellung ist in der Regel schriftlich zu erteilen, aber auch mündlich, telefonisch oder über andere Telekommunikationstechniken auf gegebene und so entgegengenommene Aufträge gelten als verbindlich.

Der AG hat dem AN alle zur ordnungsgemäßen Erstellung des Gutachtens erforderlichen Unterlagen und Auskünfte unentgeltlich und ohne besondere Aufforderung zur Verfügung zu stellen. Der AG hat insbesondere das Schadenausmaß und den Schadenumfang möglichst umfassend und wahrheitsgemäß zu erläutern, um eine ordnungsgemäße Schadenaufnahme zu ermöglichen. Alt- und Vorschäden sind vom AG zu benennen bzw. aufzuzeigen. Nachteile aus unrichtigen Angaben oder durch Verschweigen von Tatsachen durch den AG oder wegen verspätet oder nicht eingegangener Dokumente gehen nicht zu Lasten des AN.

3. Vollmacht

Der AG legitimiert den AN zur Vornahme aller ihm erforderlich und zweckdienlich erscheinenden Feststellungen, Untersuchungen und Leistungen bei Behörden, Unternehmen und Dritten.

4. Zahlungsbedingungen

Das Sachverständigenhonorar ist bei Abholung des Gutachtens im Büro des Sachverständigen unmittelbar fällig. Ein Versand der Gutachten erfolgt regelmäßig nur gegen Nachnahme. Bei allen Zahlungen ist die Gutachten- bzw. Rechnungsnummer anzugeben. Nach erfolgloser Mahnung kann ohne weitere Ankündigung das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet bzw. Klage erhoben werden.

5. Sachverständigenhonorar

Das Sachverständigenhonorar berechnet sich bei Schadengutachten auf Grundlage der Schadenhöhe und setzt sich aus einem Grundhonorar und Nebenkosten zusammen. Die Honorartabelle des AN kann in den Geschäftsräumen des AN eingesehen werden. Als Schadenhöhe sind im Reparaturfall die ausgewiesenen Reparaturkosten netto zzgl. einer Wertminderung maßgebend. Bei einem Totalschaden ist der Wiederbeschaffungswert brutto des Fahrzeuges unmittelbar vor dem Schadenereignis die Berechnungsgrundlage. Bei zu vereinbarenden Abrechnung auf Stundenbasis wird z. Zt. ein Verrechnungssatz von 129,00 Euro pro Stunde zzgl. Nebenkosten in Rechnung gestellt. Sämtliche aufgeführten Beträge verstehen sich immer zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

6. Rechnungsprüfungsberichte/ Nachbesichtigungen

Rechnungsprüfungsberichte und Nachbesichtigungen gelten grundsätzlich als neue Aufträge und werden mit 20 % des sich aus der Honorartabelle ergebenden Grundhonorars jedoch mindestens 75,00 Euro zzgl. Nebenkosten abgerechnet.

7. Stornierungen

Auftragsstornierungen sind schriftlich, per Telefax oder per E-Mail mitzuteilen. Stornierungskosten werden pauschal mit 100,00 Euro zzgl. Mehrwertsteuer berechnet und sind unmittelbar fällig. Nach Beginn der Auftragsdurchführung wird der vollständige Rechnungsbetrag fällig.

8. Gutachtenerstellung

Der AG erhält - sofern nicht anders vereinbart - das Gutachten in dreifacher Ausfertigung, bestehend aus einem Original mit Original-Lichtbildsatz, einem Duplikat mit Lichtbildsatz sowie einem Duplikat ohne Lichtbildsatz. Ein weiteres Duplikat und die Bilddateien verbleiben beim AN.

9. Gutachtenversand

Der Versand des Gutachtens an den AG oder auf Wunsch des AG an Dritte erfolgt auf Risiko des AG.

Möchte der AG das Original-Gutachten direkt an den regulierungspflichtigen Versicherer versandt haben, so erfolgt der Versand in der Regel elektronisch über ein EDV-Portal, an das der AN und der regulierungspflichtige Versicherer angeschlossen sind.

10. Haftung

Der AN ist verpflichtet, den Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Sofern innerhalb eines Monats nach Empfang des Gutachtens keine Nachbesserung verlangt wird, ist eine Haftung ausgeschlossen. Die Haftung einschließlich Folgeschäden und die Haftung gegenüber Dritten wird - sofern gesetzlich zulässig - auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt; sie erlischt ein Jahr, bei Sachschäden über 25.000,00 Euro zwei Jahre nach Ablieferung des Gutachtens.

11. Anwendbares Recht

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen AG und AN gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12. Gerichtsstand / Schlussbemerkung

Als Gerichtsstand gilt der Ort des Geschäftssitzes des **KFZ-Sachverständigenbüro Rehberg**, sofern dies rechtlich zulässig ist.

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.